

## **Q & A für die ordentliche Generalversammlung 2006 und die Dividendenzahlung**

### **1. Generalversammlung**

#### **Wann, wo?**

- Dienstag, 25. April 2006
- SwissLifeArena, Eisfeldstrasse 2, 6005 Luzern

#### **Beginn der Generalversammlung?**

- 14:30 Uhr
- Türöffnung 13:30 Uhr

#### **Dauer der Generalversammlung?**

- Ca. 2 Stunden

#### **Zahlt Swisscom die Transportkosten?**

Der Transport vom Wohnort bis zum Bahnhof Luzern geht zu Lasten der Aktionärinnen und Aktionäre.

#### **Parkplätze?**

- Bei der SwissLifeArena stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, das Bahnhofparking Luzern zu benutzen und anschliessend mit dem öffentlichen Busbetrieb zur SwissLifeArena zu fahren.
- Bahnhofparking Luzern: Autobahn A2, Ausfahrt Luzern Nord. Die Parkgebühr geht zu Lasten der Aktionärinnen und Aktionäre.

#### **Öffentlicher Verkehr ab Bahnhof Luzern?**

- Buslinien 6 (Matthof), 7 (Biregghof), 8 (Hirtenhof) und 21 (Spitz) - bis Haltestelle Eisfeldstrasse (liegt direkt gegenüber der SwissLifeArena)
- Das Signet der Verkehrsbetriebe Luzern, das auf der Stimmkarte aufgedruckt ist, berechtigt Sie zum kostenlosen Transport vom Bahnhof zur SwissLifeArena und zurück.
- Zu Fuss – rund 20 Minuten

### **Wer kann an der Generalversammlung teilnehmen?**

- Aktionärinnen und Aktionäre, welche am 21. April 2006, 16 Uhr (Schliessung des Aktienregisters), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind.

### **Bekomme ich eine Einladung?**

- Alle mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ab Anfang April ein Einladungsschreiben.
- Die Einladungen werden in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache versandt.

### **Kann ich jemanden mitnehmen?**

- Leider nein. Nur die **mit Stimmrecht im Aktienregister** eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre haben Anspruch auf Teilnahme an der Generalversammlung.

### **Was heisst Organvertreter?**

- Die Bezeichnung eines Organvertreters ist bei Publikumsgesellschaften üblich. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, aber ihre Stimmrechte ausüben wollen, können so Swisscom AG zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Swisscom AG übernimmt die Vertretung aber nur dann, wenn die Aktionärin oder der Aktionär den Organvertreter ermächtigt, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates zu stimmen. Sollten andere Weisungen erteilt werden, so leitet der Organvertreter die Unterlagen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weiter. Die Vollmacht ist mit Unterschrift zu bestätigen.

### **Was heisst unabhängiger Stimmrechtsvertreter?**

- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist von Swisscom AG vollständig unabhängig. Da wir unseren Aktionärinnen und Aktionären anbieten, sich durch Swisscom AG als Organvertreterin vertreten zu lassen, sind wir gesetzlich verpflichtet, den Aktionärinnen und Aktionären auch zu ermöglichen, anstelle des Organvertreters einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Falls mit der Vollmachterteilung keine Weisungen verbunden sind, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Die Vollmacht ist mit Unterschrift zu bestätigen.

### **Ich kann meine Zutrittskarte nicht mehr finden, wo kann ich mich melden?**

- Bitte melden Sie sich am Tag der Generalversammlung vor Beginn der Generalversammlung am GV-Desk. Dort erhalten Sie nach der Identifikation und der Prüfung, ob Sie im Aktienregister als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen sind, Ihre Zutrittskarte und das Stimmmaterial.

### **Ich habe keine Zutrittskarte erhalten, wo kann ich mich melden?**

- Die Zutrittskarten und Stimmunterlagen werden ab dem 10. April bis zum 20. April 2006 per Post versandt. Aus zeitlichen Gründen können diese Unterlagen ab dem 21. April 2006 nicht mehr per Post zugestellt werden. Sollten Sie Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, so bitten wir Sie, sich vor Beginn der Generalversammlung am GV-Desk zu melden und einen Identitätsausweis vorzulegen, damit wir Ihnen die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen persönlich aushändigen können.

## **Die Anzahl der erwähnten Aktien stimmt nicht, wer kann mir Auskunft geben?**

- Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Depotbank oder melden Sie sich vor Beginn der Generalversammlung am GV-Desk.

## **Was geschieht, wenn ich zu spät kommen sollte?**

- Ein Eintritt ist immer noch möglich.

## **Wurden Massnahmen getroffen, damit nicht wieder lange Warteschlangen vor dem GV-Desk entstehen (wie bei der letzten GV)?**

- Ja, dank den getroffenen organisatorischen und technischen Massnahmen sollten an der diesjährigen GV keine Warteschlangen entstehen.

## **Kann mein Ehepartner an meiner Stelle gehen?**

- Nur, wenn er selber Aktionärin oder Aktionär ist, ansonsten nicht. Nach unseren Statuten kann sich eine Aktionärin bzw. ein Aktionär nur durch einen anderen mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Sie erhalten mit der Einladung eine Anmeldekarte. Darauf können Sie angeben, ob Sie sich durch den Organvertreter oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten. Auf der Zutrittskarte können Sie zudem einer anderen Aktionärin oder einem anderen Aktionär von Swisscom AG die Vollmacht zur Vertretung erteilen.

## **Wo muss ich mich melden, wenn ich an der Generalversammlung zu einem Antragsgeschäft sprechen möchte?**

- Bitte melden Sie sich am Votanten-Desk innerhalb der SwissLifeArena (vor der Bühne), weisen Sie ihr Stimmmaterial vor und benennen Sie stichwortartig den Inhalt Ihres Votums. Sie werden dann zum gegebenen Zeitpunkt aufgerufen. Bitte sprechen Sie gezielt zur Sache und halten Sie sich kurz, um auch den anderen Aktionärinnen und Aktionären eine Wortmeldung zu ermöglichen.
- Sobald Sie die Einladung erhalten, können Sie allfällige Anfragen auch schriftlich an uns zu Händen des Verwaltungsrates richten (Adresse: Swisscom AG, Aktienregister, 3050 Bern). Falls Sie zusätzlich eine Wortmeldung wünschen, müssen Sie an der Generalversammlung teilnehmen und sich am Votanten-Desk in die Rednerliste eintragen lassen.
- Bitte melden Sie ebenfalls am Votantendesk, falls Ihr Auftritt nicht gefilmt werden soll (für die Übertragung im Internet).

### **Wird eine Verpflegung offeriert?**

- Im Anschluss an die GV wird den Aktionärinnen und Aktionären eine Erfrischung serviert (Stehbuffet mit Sandwiches und Getränken)

### **Ich habe nach Erhalt der Zutrittskarte und der Stimmunterlagen Aktien verkauft. Sind diese Unterlagen noch gültig?**

- Sie haben einen Teil Ihrer Aktien verkauft: Für die verkauften Aktien sind Sie nicht mehr stimmberechtigt. Wir bitten Sie, Ihre Zutrittskarte und die Stimmunterlagen am Tag der Generalversammlung am GV-Desk berichtigen zu lassen, sofern die auf Ihrer Zutrittskarte und den Stimmunterlagen angegebene Anzahl Stimmrechte aufgrund eines Verkaufs von Aktien nicht korrekt ist.
- Sie haben alle Aktien verkauft: Sie sind an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt und können nicht teilnehmen.

### **Ich habe wenige Tage vor der Generalversammlung Aktien gekauft. Bin ich für diese stimmberechtigt?**

- Sie sind schon Inhaber von Swisscom Aktien: Der Kauf der Aktien kann unter Umständen nicht mehr im Aktienregister eingetragen werden, weil dieses ab dem 21. April 2006, 16 Uhr, geschlossen ist. Ist ein Eintrag nicht mehr möglich, so sind Sie für die Aktien nicht stimmberechtigt. Die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen behalten ihre Gültigkeit.
- Sie sind Neuaktionär bzw. Neuaktionärin: Der Kauf der Aktien kann unter Umständen nicht mehr im Aktienregister eingetragen werden, da dieses ab dem 21. April 2006, 16 Uhr, geschlossen ist. Ist ein Eintrag nicht möglich, so sind Sie für die Aktien nicht stimmberechtigt. Wir stellen Ihnen jedoch gerne eine Gästekarte aus, damit Sie trotzdem an der Generalversammlung teilnehmen können. Bitte melden Sie sich am 25. April 2006 am GV-Desk.

### **Kann ich die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen am Tag der Generalversammlung abholen?**

- Ja. Bitte geben Sie Ihren Namen/Vornamen, die Adresse, das Geburtsdatum und (falls bekannt) die Aktionärsnummer an und weisen Sie beim Abholen der Unterlagen am GV-Desk einen Identitätsausweis vor.

### **Zu welchem Zeitpunkt kann ich eine Vollmacht erteilen?**

- Bei der Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung (Anmeldeformular entsprechend ausfüllen) oder nach Erhalt der Zutrittskarte (Zutrittskarte entsprechend ausfüllen). Der Bevollmächtigte kann dann mit der Zutritts- bzw. Stimmkarte, die auf den Aktieninhaber lautet, an der Generalversammlung teilnehmen.

## **2. Dividendenzahlung**

### **Wieviel, wann, wo?**

Wird der Antrag des Verwaltungsrates von der Generalversammlung am 25. April 2006 angenommen, erfolgt die Zahlung wie folgt:

- CHF 16 brutto (./. 35 % Verrechnungssteuer CHF 5,60), CHF 10,40 netto
- Gutschrift mit Valuta 28. April 2006
- Auf das Konto, das beim Eintragungsgesuch angegeben wurde

### **Bekomme ich meine Dividende automatisch?**

- Ja, auch wenn Sie nicht an der GV teilnehmen.

### **Ist die Dividende vom Aktienkurs abhängig?**

- Nein. Die Dividende ist von der Geschäftsentwicklung von Swisscom AG sowie von weiteren Parametern abhängig (vgl. Geschäftsbericht).

### **Bis zu welchem Datum kann ich Aktien inkl. Anrecht auf die Dividenzahlung für das Geschäftsjahr 2005 kaufen?**

- Die Aktien werden ab dem 28. April 2006 ex-Dividende gehandelt. Bis und mit dem 27. April 2006 können Aktionärinnen und Aktionäre Aktien inkl. Anrecht auf eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2005 kaufen. Nur Aktionärinnen und Aktionäre, welche am 27. April 2006 (nach Börsenschluss) im Besitz von Swisscom-Aktien sind, erhalten am 28. April 2006 die Dividende von CHF 16 pro Aktie ausbezahlt.

### **Was hat die Dividendenzahlung für Auswirkungen auf die Kursentwicklung?**

- Erfahrungsgemäss reduziert sich in den meisten Fällen der Eröffnungskurs am ex-Datum (28. April 2006) um den Dividendenbetrag. Allerdings bestimmen Angebot und Nachfrage den Marktpreis. Wir nehmen deshalb generell keine Stellung zur Aktienentwicklung ein.

### **Muss ich die Dividende versteuern?**

- Swisscom AG ist verpflichtet, vom Bruttobetrag die Verrechnungssteuer von 35 % abzuziehen. Bei der Dividende handelt es sich um steuerbares Einkommen. Im Einzelnen bitten wir Sie, für steuerliche Fragen direkt mit Ihrem Steuerberater Kontakt aufzunehmen.

### **Wie hoch ist die Verrechnungssteuer?**

- CHF 5,60 pro Aktie = 35 % von CHF 16 (immer vorausgesetzt, die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates auf Dividendenausschüttung).